

4/SN-433/ME 1 von 1

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**

GZ. 41 1021/1-II/9/93

DVR: 0000078  
Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telex 111688  
Telefax 513 99 93

Sachbearbeiter:  
MR Dr. Scholz  
Telefon:  
51 433 /1835DW

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Dr. Karl Renner Ring 3  
1010 Wien

<b>Bekannt GESETZENTWURF</b>	
Zi. ....	..... 05/19. 63
Datum:	2. DEZ. 1993
Verteilt	3.12.93 Mu

*Dr. Klauersperger*

Betr: Eisenbahngesetz 1957; Novellierungsentwurf

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, in der Anlage 25 Kopien der ho. Stellungnahme zur Novelle zum Eisenbahngesetz 1957 zu übermitteln.

*22.* November 1993

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*[Handwritten signature]*

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**

GZ. 41 1021/1-II/9/93

DVR: 0000078  
Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telex 111688  
Telefax 513 99 93Sachbearbeiter:  
MR Dr. Scholz  
Telefon:  
51 433 /1835DW

An das  
Bundesministerium für öffentliche  
Wirtschaft und Verkehr  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Betr: Eisenbahngesetz 1957; Novellierungsentwurf

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich mitzuteilen, daß es gegen den do. übermittelten Entwurf für eine Novelle zum Eisenbahngesetz 1957 keinen Einwand erhebt. Bei seiner Zustimmung geht das Bundesministerium für Finanzen allerdings von der Voraussetzung aus, daß die tatsächliche Finanzierung der Lärmschutzmaßnahmen der bestehenden Eisenbahnstrecken unter wesentlicher Beteiligung der Länder erfolgt und verweist diesbezüglich auf die in der 122. Sitzung des Ministerrates vom 3.11.1993 zu Punkt 23 beschlossene Protokollanmerkung.

Unter einem werden 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

*Dr.* November 1993

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

5/SN-433/ME

# ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

A-1010 Wien · Johannesgasse 15

Telefon: 5121480

Telefax: 513375872

Wien, am 17. November 1993  
Hö

An die  
Parlamentsdirektion

Parlament  
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. <u>P2 GENO R3</u>
Datum: 30. NOV. 1993
Verteilt <u>3.12.93 Ma</u>

Bezug : Zl. 210.501/6-II/1-1993

Betr.: Eisenbahngesetz 1957,  
Novellierungsentwurf/Lärmschutz

*H. Klausgraber*

Der Österreichische Gemeindebund beehrt sich, in der Beilage  
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:  
Der Generalsekretär:

*[Signature]*  
wHR. Dr. Robert Hink

Der Präsident:

*[Signature]*  
Franz Romeder  
Präsident des NÖ Landtages

Beilage

# ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

A-1010 Wien · Johannesgasse 15  
Telefon: 5121480  
Telefax: 513375872

An das  
Bundesministerium für  
öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Wien, am 26. November 1993  
Hö

Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Bezug: Zl. 210.501/6-II/1-1993

Betr.: Eisenbahngesetz 1957,  
Novellierungsentwurf/Lärmschutz

Der Österreichische Gemeindebund beehrt sich folgende Stellungnahme abzugeben:

Grundsätzlich bestehen gegen den Entwurf in der vorliegenden Form keine Einwändungen aus kommunaler Sicht.

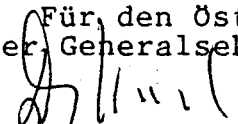
In den Erläuterungen zu den Kosten wird ausgeführt, daß die Finanzierung von den Verhandlungen mit den betroffenen Gebietskörperschaften abhängt. Dies entbehrt jeglicher gesetzlicher und sachlicher Grundlage.

Die Lärmschutzmaßnahmen werden sicher vom Verursacher des Lärm und daher vom Eisenbahnunternehmen selbst, zu erbringen sein. Eine Beteiligung der Gemeinden an der Kostentragung zur Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen stellt aus der Sicht des Österreichischen Gemeindebundes lediglich eine Geldbeschaffungsaktion dar. Dieser kann aber aus grundsätzlichen Überlegungen nicht nähergetreten werden. Würden die Gemeinden bei Eisenbahnunternehmen die Lärmschutzmaßnahmen mitfinanzieren, so hätten sie dies bei allen übrigen Betrieben im Gemeindegebiet ebenfalls zu machen.

Außerdem steht die Notwendigkeit einer Lärmschutzmaßnahme und die finanzielle Ausstattung einer Gemeinde wohl in keinem wie immer gearteten kausalen Zusammenhang.

Der Österreichische Gemeindebund glaubt daher, daß die Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Eisenbahnunternehmungen sowohl bei bestehenden als auch bei neu zu errichtenden Strecken von besonderer Wichtigkeit und zum Schutz der Bevölkerung notwendig sind. Diese sind aber jedenfalls vom Unternehmen selbst zu finanzieren.

Für den Österreichischen Gemeindebund:  
Der Generalsekretär:

  
wHR. Dr. Robert Hink

Der Präsident:

Romeder e.h.  
Franz Romeder  
Präsident des NÖ Landtages